

Information zur Entsorgung von Kraftpapiersäcken aus Gewerbe und Landwirtschaft

Kraftpapiersäcke mit und ohne Kunststoffeinlagen oder mit Aluminiumfolie beschichtete Papiersäcke, beispielsweise für Futtermittel, Dünger, Zement, Estrich (oft nassfest), welche im Gewerbe oder Landwirtschaft anfallen, können nicht über die Erfassung des Landkreises zurückgenommen werden.

Rücknahmepflichten

Das Verpackungsgesetz (VerpackG) regelt das Inverkehrbringen von Verpackungen sowie die Rücknahme und hochwertige Verwertung von Verpackungsabfällen. Es enthält auch Vorgaben zur Rücknahme für Verkaufs- und Umverpackungen, die nach Gebrauch typischerweise nicht beim privaten Endverbraucher als Abfall anfallen (VerpackG §15). Hersteller und Vertreiber haben Sorge zu tragen, dass die Verpackungen außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung zurückgenommen werden.

Rückgabe- bzw. Entsorgungsmöglichkeiten

Erster Ansprechpartner ist der Hersteller bzw. der Vertreiber der Ware. Diese können Auskunft über Rücknahme- oder Rückgabemöglichkeiten geben oder den Kontakt zu dem jeweiligen Dualen System herstellen, bei welchem die Verpackungen lizenziert sind.

Zeichen und Entsorgungshinweise auf den Verpackungen können Hinweise zum entsprechenden Rücknahmesystem geben.

Ist auf den Säcken das REPASACK-Symbol abgebildet, erhält man weitere Informationen zum kostenlose Rücknahmesystem unter

<https://www.interzero.de/leistungen/ruecknahmesysteme/kraftpapiersaecke-repasack/> .

Ein weiteres weitverbreitetes Rücknahmesystem ist das der RIGK GmbH, auch dieses Symbol befindet sich auf der lizenzierten Verpackung. Weitere Informationen über das kostenlose Rücknahmesystem erhält man unter www.rigk.de, Telefon: +49 611 308600-0 oder info@rigk.de.



Wichtig: Eine kostenfreie Entsorgung über die öffentlichen Entsorgungseinrichtungen und Behältnisse, sowie über die Gelbe Tonne ist nicht möglich.